

Der Oberbürgermeister

I/01-011-41-04-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

15.01.14

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	03.02.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Beteiligung der Bezirksvertretung I zu Baugesuchen im Bereich der Kolonien in Wiesdorf

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.01.14
- Stellungnahme der Verwaltung vom 28.01.14 (Anlage)

01

- über Frau Beigeordnete Deppe gez. Deppe

- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

Beteiligung der Bezirksvertretung I zu Baugesuchen im Bereich der Kolonien in Wiesdorf**- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.01.14****- Nr. 2584/2014 (ö)**

Da es sich bei den Wohnkolonien um Baudenkmäler handelt, ist das Erlaubnisverfahren gemäß § 9 DSchG vorgeschrieben für Maßnahmen an den Häusern selbst, wie auch für Maßnahmen in ihrem Nahbereich. Beantragte Maßnahmen werden von der Stadt als Untere Denkmalbehörde mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege denkmalfachlich geprüft und das Benehmen zu der jeweiligen Entscheidung hergestellt. Bei positiver Benehmensherstellung bzw. sofern denkmalrechtliche Gründe nicht entgegenstehen, besteht ein Anspruch auf Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis.

In bauplanungsrechtlicher Hinsicht sind die Bayer-Kolonien gemäß § 34 BauGB zu beurteilen (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile). Ein Vorhaben ist danach zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Es besteht ein Rechtsanspruch auf die Erteilung der Baugenehmigung, wenn dem Vorhaben öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen (§ 75 BauO NRW).

Aufgrund der eindeutigen gesetzlichen Vorgaben und auch der zu beachtenden Bearbeitungsfristen im Genehmigungsverfahren ist auf baurechtlicher und denkmalrechtlicher Grundlage eine Beteiligung politischer Gremien im Genehmigungs- bzw. Erlaubnisverfahren nicht vorgesehen.

Stadtplanung und Bauaufsicht